

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Soziologie an der Philosophischen  
Fakultät und Fachbereich Theologie  
der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOSoz -  
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzung vom  
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

<b>§ 1 Geltungsbereich</b> .....	1
<b>§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen</b> .....	1
<b>§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen</b> .....	2
<b>§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften</b> .....	2
<b>Anlage: Studienplan Masterstudiengang Soziologie</b> .....	2

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Soziologie mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,  
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss ist der Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorabschluss in Soziologie. <sup>2</sup>Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden andere Bachelorstudiengänge anerkannt, die einen soziologischen Anteil von mindestens 40 ECTS-Punkten haben.

(2) <sup>1</sup>Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine im Bachelorstudiengang verfasste Hausarbeit einzureichen. <sup>2</sup>Sollte keine Hausarbeit während des Bachelorstudiengangs verfasst worden sein, ist die Bachelorarbeit einzureichen.

(3) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. <sup>2</sup>Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissen-

schaftlich zu arbeiten verstehen. <sup>3</sup>In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen.
2. Positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf.
3. Motivation zum Masterstudium.

### § 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Soziologie sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

### § 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Anlage: Studienplan Masterstudiengang Soziologie

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
1	<b>Modul T</b>	MK Soziologische Theorie	3	10	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündliche Präsentation eines Themas und schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Masterkurses (20-30 Seiten)</li> <li>• Eigenständige schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsfrage oder eines Forschungsantrags oder eine gleichwertige Aufgabe (10-15 Seiten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 67 %</li> <li>• 33 %</li> </ul>
	<b>Modul M</b>	V o HS Soziologische Methoden	2	5			10
		Ü Computergestützte Datenanalyse	2	5	Klausur (60 Min.) oder Lösung von Übungsaufgaben (unbenotet)		
	<b>Modul FF_I</b>	MK Forschungsfeld I	3	10	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündliche Präsentation eines Themas und schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Masterkurses (20-30 Seiten)</li> <li>• Eigenständige schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsfrage oder eines Forschungsantrags oder eine gleichwertige Aufgabe (10-15 Seiten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 67 %</li> <li>• 33 %</li> </ul>
2	<b>Modul FF_II</b>	MK Forschungsfeld II	3	10	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündliche Präsentation eines Themas und schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Masterkurses (20-30 Seiten)</li> <li>• Eigenständige schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsfrage oder eines Forschungsantrags oder eine gleichwertige Aufgabe (10-15 Seiten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 67 %</li> <li>• 33 %</li> </ul>
	<b>Modul I Ergänzungsfach</b>	nach Wahl des Studierenden	nach Vorgabe des gewählten Faches		10	nach Vorgabe des gewählten Faches (Note geht nicht in die Gesamtnote ein)	

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
	<b>Modul FS</b>	Forschungsseminar I	4	10	10	Mitarbeit in der theoretischen Vorbereitung, Operationalisierung und Datenerhebung; Abfassung eines Forschungskonzeptes, das diese Projektphasen darstellt und kritisch reflektiert (20-25 Seiten)	50 %
		Forschungsseminar II	4	10	10	Abfassung eines Forschungsberichtes, der die im Projekt erhobenen Daten analysiert und interpretiert (20-25 Seiten)	50 %
3	<b>Modul FF_III</b>	MK Forschungsfeld III	3	10	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mündliche Präsentation eines Themas und schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Masterkurses (20-30 Seiten)</li> <li>Eigenständige schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsfrage oder eines Forschungsantrags oder eine gleichwertige Aufgabe (10-15 Seiten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>67 %</li> <li>33 %</li> </ul>
3	<b>Modul II Ergänzungsfach</b>	nach Wahl des Studierenden	nach Vorgabe des gewählten Faches		10	nach Vorgabe des gewählten Faches (Note geht nicht in die Gesamtnote ein)	
4	<b>Masterarbeit</b>	Masterarbeit		25	30	Abfassung einer schriftlichen Arbeit (80-100 Seiten)	85 %
		Mündl. Prüfung (30 Min)		5		Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit	15 %